

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Kreistag Coesfeld



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen

Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

15.09.2023

Änderungsantrag zur SV-10-0955

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages:

Beschlussvorschlag:

Zur Änderung des Regionalplans Münsterland nimmt der Kreis Coesfeld wie unten angefügt Stellung.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Norbert Vogelpohl*
Mareike Raack

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Regionalplanänderung 2023

Kapitel des Regionalplanentwurfs	Bezug zu Ziel/ Grundsatz/ Karte	Anmerkung
Übergreifen -de Festlegungen	Unterkapitel 2 „Klimawandel und Klimaanpassung“	Das Unterkapitel sollte in „Klimaschutz und Klimaanpassung“ umbenannt werden.
	G II.2-1 Räumliche Entwicklung und Klimawandel	Für eine höhere Verbindlichkeit könnte der Grundsatz in ein Ziel der Raumordnung umgewandelt werden, um einen ähnlich hohen Verbindlichkeitsgrad wie im BauGB § 1 (6) zu erreichen.
Siedlungsraum	III.1-2 Vorbehaltsgebiete (ASB-P und GIB-P) Z III.1-5 Inanspruchnahme von Potenzialbereichen	Die Einführung des neuen Siedlungsflächenpotenzialmodells wird ausdrücklich begrüßt, da es – ohne die Zielsetzung einer flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung aus dem Blick zu verlieren – zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Kommunen führt und aufwendige Regionalplanänderungsverfahren überflüssig macht.
	Z III.1-3: Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung	Von besonderer Relevanz bei der bedarfsgerechten Bauleitplanung ist es, den Fokus auf ein flächensparendes Vorgehen zu richten. Es ist dezidiert darauf zu achten, dass der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten wird.
	Erläuterungskarte III-1 Zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche	Vorbehaltlich einer entsprechenden politischen Beschlussfassung der Gemeinde Nottuln wird angeregt, den Ortsteil Darup zeichnerisch als Allgemeinen Siedlungsbereich im Regionalplan darzustellen, da der Ortsteil inzwischen insgesamt rd. 2100 Einwohner zählt und über die für die Darstellung erforderliche Versorgungsinfrastruktur (u.a. Grundversorgung, Kita, Grundschule, Feuerwehr, Gastronomie, Naturschutzzentrum des Kreises, Banken etc.) verfügt. Mit Blick auf die ebenfalls im Regionalplanentwurf dargestellten Ortslagen vergleichbarer Größe im Kreisgebiet (Rorup, Davensberg, Bösensell, Hausdülmen und Capelle) erscheint es sachgerecht, den Ortsteil in der nun anstehenden Überarbeitung des Regionalplanes ebenfalls zeichnerisch darzustellen, um ihm so auch künftig eine planerische Entwicklung zuzugestehen
Freiraum	IV.5-8: Landschaftspläne	Das Gebiet des Kreises Coesfeld ist hinsichtlich der Landschaftsplanung vollumfänglich abgedeckt. Für künftige Landschaftsplanung ist die Bewertung seitens der EU relevant, ob Landschaftsschutzgebiete umfangreichen Einschränkungen unterliegen sollen, wie diese die derzeitigen Planungen der EU (scheinbar) vorsehen. Ansonsten werden die Landschaftspläne regelmäßig einer sukzessiven Aktualisierung unterzogen.
	Z IV.7-3 Schutz von Grundwasser	Der Grundwasserschutz nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Um dauerhaft das Wasserdargebot in angemessener Menge und Qualität aufrecht erhalten zu können, ist eine restriktivere Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Dies wird sich auch in der Anwendung der Wasserschutzgebietsverordnungen zeigen.
	Neue Flächenkategorie: Flächen oder Räume zur	Der Bundesgesetzgeber hat die rechtlichen Vorgaben zum beschleunigten und vordringlichen Ausbau der erneuerbaren Energien durch verschiedene Gesetzgebungs- und

	<p>Anlage von Feldvogelhotspots oder Artenschutzhotspots</p>	<p>Änderungsverfahren (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wind-an-Land-Gesetz, BNatSchG) forciert.</p> <p>Mit der Zielumsetzung werden die bereits hohen Nutzungskonkurrenzen im Außenbereich nochmal deutlich verschärft. So wird auch der Belang der Erhaltung und Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes weiter unter Druck geraten. Mit der rechtlichen Regelung zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten durch Zahlungen in nationale Artenhilfsprogramme ergeben sich Handlungsbedarfe, um Räume zu sichern, in denen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erfolg und Fortbestand der bestehenden Artenschutzprogramme gesichert, • die relevanten Räume für Verantwortungsarten erhalten und optimiert sowie • die neu entwickelten Artenhilfsprogramme des Bundesamtes für Naturschutz • konzipiert werden können. <p>Es wird um Prüfung gebeten zur Darstellung von Flächen oder Räumen zur Anlage von Feldvogelhotspots oder Artenschutzhotspots für z.B. wertvolle Offenlandbereiche oder Schwerpunktorkommen von besonderen Vogelarten, ähnlich der Ausweisung von BSN. Diese Gebiete sind auch für Synergieeffekte mit dem natürlichen Klimaschutz, der Umsetzung der Wasserrahmen-richtlinie und der extensiven Landwirtschaft prädestiniert.</p>
<p>Sicherung der Rohstoffversorgung</p>		
<p>Ver- und Entsorgung</p>	<p>Z VI.1-1 Vorranggebiete für die Windenergienutzung</p>	<p>Es wird begrüßt, dass bei der Darstellung der Windenergiegebiete auf die in wirksamen Flächennutzungsplänen bestehenden sowie die bereits im Regionalplan enthaltenen Windvorrangzonen zurückgegriffen wird. Somit können zeitintensive Diskussionen über neue Flächen voraussichtlich vermieden werden.</p>
	<p>Kapitel c) Nutzung der Solarenergie</p>	<p>Der grds. Vorrang von Aufdach-PV auf privaten und gewerblichen Dächern und Flächen ist richtig. Gleichwohl wird im Zuge der dringend notwendigen Energiewende auch die Freiflächen-PV eine wichtige Rolle einnehmen.</p> <p>Ein im Jahr 2021 von den vier Münsterlandkreisen beauftragtes Gutachten hat unter Berücksichtigung der künftigen Strombedarfe die Aus- und Zubauziele für die verschiedenen Anlagenkategorien Windenergie, PV-Dach- und Freiflächen sowie Bioenergie entwickelt. Demnach soll im Jahr 2040 die installierte Leistung an PV-FFA ca. 5,0 GWp betragen, was einer Fläche von ca. 5.000 ha entspricht. Dies bedeutet, dass ca. 0,9 % der Gesamtfläche des Kreises Coesfeld für die Errichtung von PV-FFA benötigt werden, was in etwa 1.000 ha entspricht.</p> <p>Wenngleich FF-PVA richtigerweise nicht über eine regionalplanerische Angebotsplanung gesteuert werden, sind auch hier (bzw. vor allem auf Ebene des LEP) noch planungsrechtliche Erleichterungen denkbar. Beispielfhaft sei hier auf die Tatsache verwiesen, dass Wind-Vorrangzonen bzw. deren Umfeld aufgrund des bereits vorhandenen Netzzugangs grds. auch für die Errichtung von PF-FFA attraktiv sind (Stichwort Energiepark), dies planungs-</p>

		rechtlich aber zum jetzigen Zeitpunkt planungsrechtlich ausgeschlossen wird.
	Z VI.1-22 GIB-Z-EE am Standort der ehemaligen Deponie Coesfeld-Höven	<p>Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) plant die Produktion von regenerativem Wasserstoff am Standort in Coesfeld-Höven. Auch weitere Projekte und damit ein Ausbau sind in Zukunft denkbar (z.B. Einbindung Windpark, großflächige Photovoltaikanlagen, Methanisierung). Nach Durchsicht der nun ausliegenden Unterlagen im Rahmen des Regionalplanpassungsverfahrens sind zu diesem Sachverhalt u.a. Unterschiede zwischen den zeichnerischen und textlichen Festlegungen festgestellt worden.</p> <p>Auf dem Deponiekörper sollen auf den südlichen und westlichen (nicht wie es in den textlichen Festlegungen heißt: nördliche und westliche) Flanken Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) errichtet werden. Laut textlicher Festlegung soll im Regionalplan ein GIBZ-EE als Standort für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) festgelegt werden. In der zeichnerischen Festlegung ist allerdings das Planzeichen-piktogramm für „Solarenergiebereich“ eingetragen. Im Bereich der Ziegelei und der geplanten Wasserstoffanlage sollen laut der textlichen Festlegung GIB-Z mit der Zweckbindung „Abfallbehandlungsanlage“ sowie GIB-Z-EE (Standort für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) festgelegt werden. Hier erfolgte eine Ergänzung um das Planzeichenpiktogramm „Standort für den Verbund erneuerbarer Energien“. Zugleich wurde der Bereich um den Standort der ehemaligen Ziegelei erweitert. Grundsätzlich entspricht dies den Planungen bzw. der Realität, allerdings sind die Planzeichenpiktogramme und Abgrenzungen der verschiedenen Bereiche aufgrund des Maßstabs und der Größe der Planzeichenpiktogramme nicht deutlich zu erkennen. Im nordöstlichen Bereich ist nicht zu erkennen, um welches bzw. welche Planzeichenpiktogramm/e es sich überhaupt handelt. Im gesamten angesprochenen Bereich, auch im Süden auf der Fläche der Abfallbehandlungsanlage auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld, ist nach hiesiger Einschätzung ein GIB-Z-EE festzulegen, da dort eine Abfall-Biogasanlage als Verbundanlage angesiedelt ist. Textlich dürften die Festlegungen für die Realisierung zukünftiger Projekte korrekt sein, allerdings wird um Klarstellung und bessere Lesbarkeit gebeten.</p>
	G VI.3-2 Unterstützung des Stromnetzausbaus und Erläuterungskarte VI-2 Transportfernleitungen	Es wird angeregt, die konkret geplanten Höchstspannungsleitungen und Maßnahmen des Wasserstoffkernnetzes im Münsterland im Text zu nennen und die Trassen bzw. Korridore zumindest nachrichtlich in der Erläuterungskarte darzustellen, um die abzusehenden hohen Raumnutzungskonkurrenzen in der Region deutlich zu machen. Aufgrund des Vorrangs von Bundesfachplanungen vor Landes- und Bauleitplanungen ist dies von besonderer Bedeutung.
Verkehr	Erläuterungskarte VII-2 „ÖPNV und sonstiger regionaler Schienenverkehr	Die SchnellBus-Linie S60 wurde zwischenzeitlich bis Nottuln-Darup verlängert, die kartographische Darstellung ist entsprechend zu korrigieren.
	Erläuterungskarten	Hinsichtlich der schnellen Radverkehrsmobilität im Münsterland wird angeregt, als Erläuterungskarte die (nicht verbindliche) münsterlandweite Radvorrangrouten-Konzeption mit

		<p>aufzunehmen, die zwischen der Stadt Münster, der Stadtregion Münster und den vier Münsterlandkreisen abgestimmt wurde und auch in einer Verkehrs-kommission des Regionalrats vorgestellt wurde (https://www.veloregion.de/hintergrund/verkehrsplanung/velorouten-im-muensterland/positionspapier-zu-muensterlandweitem-velorouten-netz).</p>
--	--	--